

Herzlich willkommen bei unlimited sports - Paintball Sportpark Wetzlar!

Die ganze Welt des Paintballs öffnet sich Ihnen für einen unvergesslichen Tag. Hier können Sie den einmaligen Flair des Paintballsports gemeinsam mit Freunden und Ihrer Familie erleben. Das heißt pure Action, Adrenalin und jede Menge Spaß. Bei aller Freude bitten wir Sie, die auch sonst übliche Rücksicht und Vorsicht nicht außer Acht zu lassen. Das bedeutet vor allem, für sich selbst und für andere Verantwortung zu zeigen und die Spielregeln zu beachten. Überdies hinaus bitten wir Sie, die nachfolgenden Regeln, die unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen darstellen, genau zu beachten, um dadurch Missstimmigkeiten auszuschließen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen / Hausordnung / Spielregeln

Parken

1. Auf unseren Parkplätzen gelten die Regeln und Zeichen der Straßenverkehrsordnung (StVO).
2. Für Schäden, die auf außergewöhnliche Ereignisse wie Sturm, Hagel, Explosionen und Feuer zurückzuführen sind und bei Diebstahl oder Beschädigung Ihres Fahrzeuges durch andere, können wir keinen Ersatz gewähren.
3. Schadenersatz kann nur geleistet werden, wenn der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Betriebsangehörige des Paintball Sportparks verursacht wurde. Berechtigte Schadensersatzansprüche müssen vor dem Verlassen des Parkplatzes gemeldet werden.

AGB - unlimited sports Cash Card

1. Jeder Gast erhält nach Hinterlegung des gültigen Personalausweises, Führerschein oder Reisepass, bei Betreten des Paintball Sportparks Wetzlar eine Tageskarte (unlimited sports Cash Card) dies entspricht der Form einer Kreditkarte. Die Karte berechtigt ihren Inhaber, in unserem Park Leistungen ohne Barzahlung in Anspruch zu nehmen. Der Kunde erklärt ausdrücklich, dass der im vorgelegten Ausweis eingetragene Wohnort und Straße seinem Wohnsitz entspricht.
2. Durch die Aushändigung der Karte gewähren wir dem Karteninhaber Kredit. Die Karte ist während des Aufenthaltes gut aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.
3. Jeder Gast ist verpflichtet, die ihm ausgehändigte Karte sorgfältig aufzubewahren und bei Verlassen unseres Parks an der Kasse zur Abrechnung vorzulegen.
4. Die Karte bleibt unser ausschließlicher Eigentum. Wir können die Benutzung der Karte jederzeit – auch ohne Nennung von Gründen – untersagen. Eine Karte, deren Benutzung wir untersagt haben, muss sofort an uns zurückgegeben werden.
5. Die Karte ist nicht übertragbar und darf nur von der Person benutzt werden, der die Karte ausgehändigt worden ist.
6. Der Karteninhaber haftet bei Verlust der Karte auf Rückzahlung der gesamten Buchungen plus 30,00 Euro Bearbeitungsgebühr.

Hausordnung - Verhaltensregeln

1. Den Anweisungen der Schießaufsicht ist stets Folge zu leisten.
2. Spielt fair und respektiert die anderen Mitspieler. Unfairer Verhalten wird nicht geduldet. Mehrmaliges Ermahnen durch die Schießaufsicht kann unter besonderen Umständen zu Platzverweisen führen.
3. Der Spieler selbst ist für die Einhaltung der Austrittsgeschwindigkeit an seinem Markierer verantwortlich. Ein deutliches Überschreiten der 214 fps. kann durch die Schießaufsicht mit Platzverweisen geahndet werden.
4. Dieses gilt nicht für die Spieler mit Leihmarkierern, hier hat die Schießaufsicht auf einen reibungslosen Ablauf zu achten.
5. Das Abschießen von Paintballs ist ausschließlich auf den Spielfeldern sowie im Prüfstand erlaubt.
6. Paintballs die auf dem Boden liegen dürfen nicht mehr zum spielen verwendet werden.
7. Das Rauchen ist auf allen Spielfeldern sowie den Zugangsbereichen untersagt.
8. Sollten Spieler unter Einfluss von Alkohol / Drogen stehen werden Sie mit sofortiger Wirkung vom Spielbetrieb ausgeschlossen und müssen ggf. das Spielfeld verlassen.

Hausordnung - Sicherheitsregeln

1. Vor Betreten des Spielfeldes gilt für jeden Spieler: Schutzmaske aufziehen!
2. Unter keinen Umständen darf auf dem Spielfeld die Maske abgenommen werden, auch nicht im Bereich zum Spielfeldeingang bzw. Ausgang (Schleuse). Ein Treffer im Gesichtsbereich kann zur Erblindung führen. Bei Sichtproblemen oder anderen Problemen im Spielverlauf kann ein Schießaufsicht oder ein Spieler zur Hilfe gerufen werden. Dieser geleitet Euch sicher zum Ausgang. Das gleiche gilt für das Verlassen des Spielfeldes (vor Betreten der Schleuse) muss unbedingt darauf geachtet werden, dass ein Laufstopfen oder Laufsocke ordnungsgemäß die Lauföffnung verschließt. Das gilt auch für gesicherte, leere und nicht funktionstüchtige Markierer. Falls dazu Fragen aufkommen sollten, bitte an die zuständigen Schießaufsicht wenden.
3. Es ist ausschließlich nur erlaubt mit Paintballs der Kalibergröße 68 zu Schießen.
4. Das absichtliche Schiessen an oder über die Netzabspernung ist verboten.

Spielregeln

1. Ein Spieler gilt als markiert, wenn ein Paintball irgendwo auf dem gesamten Körper (Kopf bis Fuß) oder dem Markierer aufgeht und somit eine deutlich sichtbare Farbmarkierung hinterlässt.
2. Der markierte Spieler sollte ein lautes "HIT" rufen um dem Gegenspielern zu zeigen, dass er getroffen ist. Danach sollte der markierte Spieler mit seiner Hand auf dem Kopf auf direktem Weg das Spielfeld verlassen. Auf den Spieler wird nicht mehr geschossen!!!
3. Die Weitergabe von nützlichen Informationen wo sich die Gegenspieler befinden ist ausdrücklich untersagt.
4. Abpraller sind Paintball-Treffer die nicht am Körper oder der Ausrüstung aufgehen. Diese Treffer gelten nicht als Markierung und man muss das Spielfeld nicht verlassen. Wenn man sich nicht sicher ist ob man getroffen wurde ruft man eine Schießaufsicht zur Entscheidungsfindung.
5. Paintballs die an Hindernissen vor Spielern aufplatzen und somit nur kleine gesprenkelte Farbkleckse (Spray) auf dem Körper oder Markierer hinterlassen, gelten ebenfalls nicht als Treffer.
6. Wenn ein Spieler sich bis auf kurze Distanz (1-2 Meter) an einen gegnerischen Spieler heranschleichen konnte, so ist laut "Gotcha" zu rufen und nicht auf den Gegenspieler zu schießen. Dies kommt einem regulären markieren gleich. Beschießen aus kurzer Distanz soll unbedingt vermieden werden. Beschuss aus kurzer Distanz kann zu Verletzungen führen.

--

Erklärung / Verzichtsvertrag / AGB für das Anmieten von Gegenständen

Erklärung

Es wurde mir erklärt:

- dass das Spiel große körperliche und geistige Anstrengungen erfordern kann.
- dass es gefährlich sein kann, wenn ich nicht nach den festgelegten Spielregeln, die ich gelesen bzw. erklärt bekommen habe spiele.
- dass ich mir Verletzungen zuziehen kann (Hämatome, etc.).

Ich versichere:

- dass ich den Anforderungen des Spiels körperlich gewachsen bin.
- dass ich "Paintball" als Sport und Spiel ansehe.
- dass ich "Paintball" frei von politischen Motiven betreibe.
- dass ich das 18. Lebensjahr vollendet habe und voll geschäftsfähig bin.
- dass ich die Platzregeln (Verhaltensregeln, Sicherheitshinweise und Spielregeln) gelesen und verstanden habe.

Ich verpflichte mich:

- die Spiel- und Verhaltensregeln den Anweisungen der Schiedsrichter sowie die Sicherheitsanweisungen zu befolgen.
- die Ausrüstung wie vorgeschrieben zu benutzen und sie nicht zur Schädigung Dritter einzusetzen.
- meine Schutzbekleidung (z.B. Maske) im Spiel und Schussbereich zu tragen.
- jedweden Konsum von legalen sowie illegalen Betäubungsmitteln (z.B. Alkohol, Marihuana) auf dem Gelände zu unterlassen.

Verzichtsvertrag

- Ich nehme an der Paintballveranstaltung auf eigene Gefahr teil. Insbesondere stelle ich die Organisatoren des Spiels, die Inhaber der Besitztümer auf dem das Spiel stattfindet, und jeden Mitspieler von jeglicher Haftung frei.
- Ich habe die Bestimmungen des Verleih- und Verzichtsvertrags / AGBS / Hausordnung und Spielregeln gelesen, verstanden und erkläre mich mit allen Punkten einverstanden.

AGB für das Anmieten von Gegenständen

1. Der Kunde ist verpflichtet, die gemieteten Gegenstände in unmittelbarem Besitz zu halten und ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Flächen auf dem Gelände des Paintball Sportpark Wetzlar zu verwenden. Er ist für die Einhaltung der Bestimmungen des Waffengesetzes sowie für Verstöße gegen die guten Sitten verantwortlich.
2. Der Vermieter behält sich das Recht vor, für alle Mietgegenstände eine Kautions zu verlangen.
3. Der Mietpreis ist nach Bestimmungen des Vermieters spätestens bei Rückgabe der Mietgegenstände zu zahlen.
4. Die Mietdauer gilt längstens für eine Zeitdauer bis zum Ende der Öffnungszeiten des gleichen Tages des Paintball Sportpark Wetzlar. Das Mietverhältnis endet ohne das es einer Kündigung bedarf. Bis zum Ende des Mietverhältnisses ist der Mietzins zu zahlen. Wird der Mietgegenstand nicht spätestens nach Ablauf der o.g. Zeitdauer zurückgegeben, so ist zusätzlich zum Mietzins der Neuwert des Mietgegenstandes zu ersetzen. Der Vermieter ist dann berechtigt, die Rückgabe des Mietgegenstandes abzulehnen.
5. Der Kunde haftet dem Vermieter
6. -als Gesamtschuldner neben Dritten, denen er die Mietartikel ohne Erlaubnis ausgehändigt hat nach Maßgabe der vorstehenden Bedingungen für den Verlust von Mietgegenständen.
7. -bei Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung oder mutwilliger Beschädigung an Mietgegenständen entstehen.
8. -bei fahrlässiger oder mutwilliger Beschädigung, Zerstörung der / des Mietgegenstandes.
9. -bei Missbrauch wie Öffnen, Entfernen, Beschriften oder Überkleben unserer Mietgegenstände. In diesen Fällen kann der Vermieter Schadenersatz in Höhe des Neuwertes verlangen. Die Geltendmachung eines weitgehenden Schadens behält sich der Vermieter ausdrücklich vor.
10. Bei Verstoß gegen die Mietbedingungen hat der Vermieter das Recht, den Kunden von der weiteren Vermietung auszuschließen.
11. Der Vermieter haftet nicht für Schäden an kundeneigenen Gegenständen, aus welchen Gründen sie auch immer entstehen.
12. Mündliche Nebenabreden haben nur nach schriftlicher Bestätigung Gültigkeit.
13. Sollte eine dieser Bedingungen oder Teile unwirksam sein, so bleibt dieser Vertrag im übrigen hiervon unberührt. Die unwirksame Regelung wird durch eine dem Sinngehalt am nächsten kommende Regelung ersetzt.
14. Der Verleiher haftet nicht für den Inhalt der Schließfächer (§ 599 BGB).

Das Mitbringen von eigenen Paintballs ist grundsätzlich nicht gestattet!
Bei Verstoß wird pauschal je Person je Verstoß eine gesonderte Gebühr von 50€ fällig!

Der Kunde versichert ausdrücklich, dass er das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und voll geschäftsfähig ist. Der Kunde ist mit der EDV-Speicherung sowohl seiner persönlichen Daten als auch der Ausleihvorgänge einverstanden. Mit dem Betreten des Paintball Sportpark Wetzlar Geländes, im Spiel- oder Außenbereich, als Spieler bzw. Zuschauer erklärt sich der Kunde bereit, dass das mit dem Kunden entstandene Bild- und Tonmaterial ohne Einschränkung veröffentlicht bzw. weiterverarbeitet werden kann.

Name:*	Geb. Datum:*	
Straße/Nr.:*	PLZ:*	Ort:*
Telefon:*	E-Mail:	
Datum:*	Unterschrift:*	
(*= Pflichtfelder! Bitte alle Felder in Druckbuchstaben ausfüllen!)		